



Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 30.11.2020

TOP 12 Bericht der Verwaltung

- Gewerbesteuer (Stand: 30.11.2020)
- Ausgleich von Ausfällen (Zahlung 04.12.2020)
 - Prognose- und Controllingbericht
 - Tax Compliance Management System (TCMS)



Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 30.11.2020

Gemeinde	Gewerbesteuer Haushaltsansatz 2020	Jahressoll 2020 Stand: 30.11.2020
Alfhausen	705.400,00	969.582,00
Ankum	5.126.600,00	5.250.392,00
BSB	4.800.000,00	4.467.498,00
Eggermühlen	195.900,00	384.568,00
Gehrde	637.700,00	671.117,00
Kettenkamp	685.000,00	1.065.319,00
Rieste	1.795.000,00	736.085,00
Insgesamt:	13.945.600,00	13.544.561,00

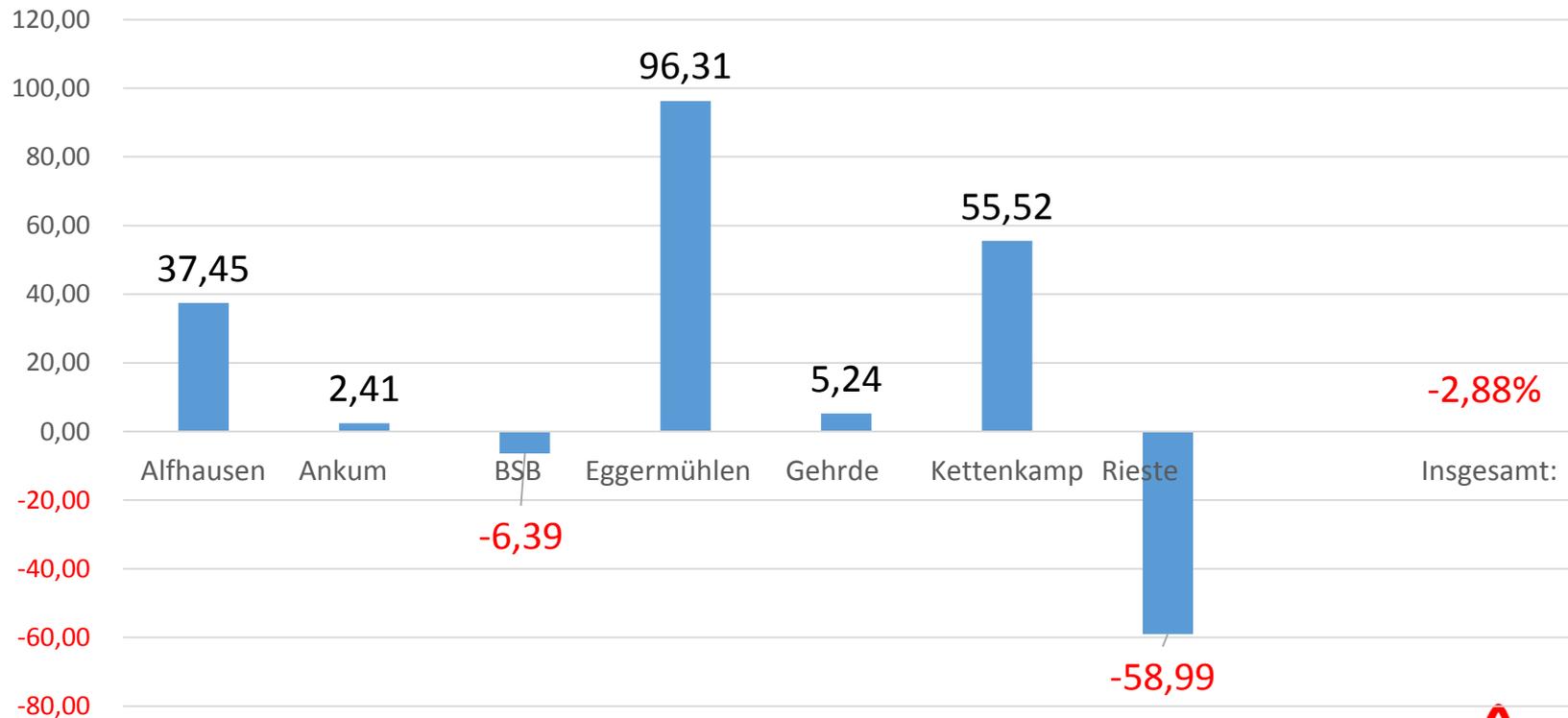


Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 30.11.2020

Gemeinde	Veränderung ggü. Haushaltsansatz in %		Veränderung in Betrag gegenüber Ansatz in €
Alfhausen		37,45	264.182,00
Ankum	(10.09.2020: -13,27)	2,41	123.792,00
BSB	(10.09.2020: -16,58)	-6,93	-332.502,00
Eggermühlen	(10.09.2020: 49,51)	96,31	188.668,00
Gehrde		5,24	33.417,00
Kettenkamp	(10.09.2020: 75,81)	55,52	380.319,00
Rieste	(10.09.2020: -41,84)	-58,99	-1.058.915,00
Insgesamt:		-2,88%	-401.039,00



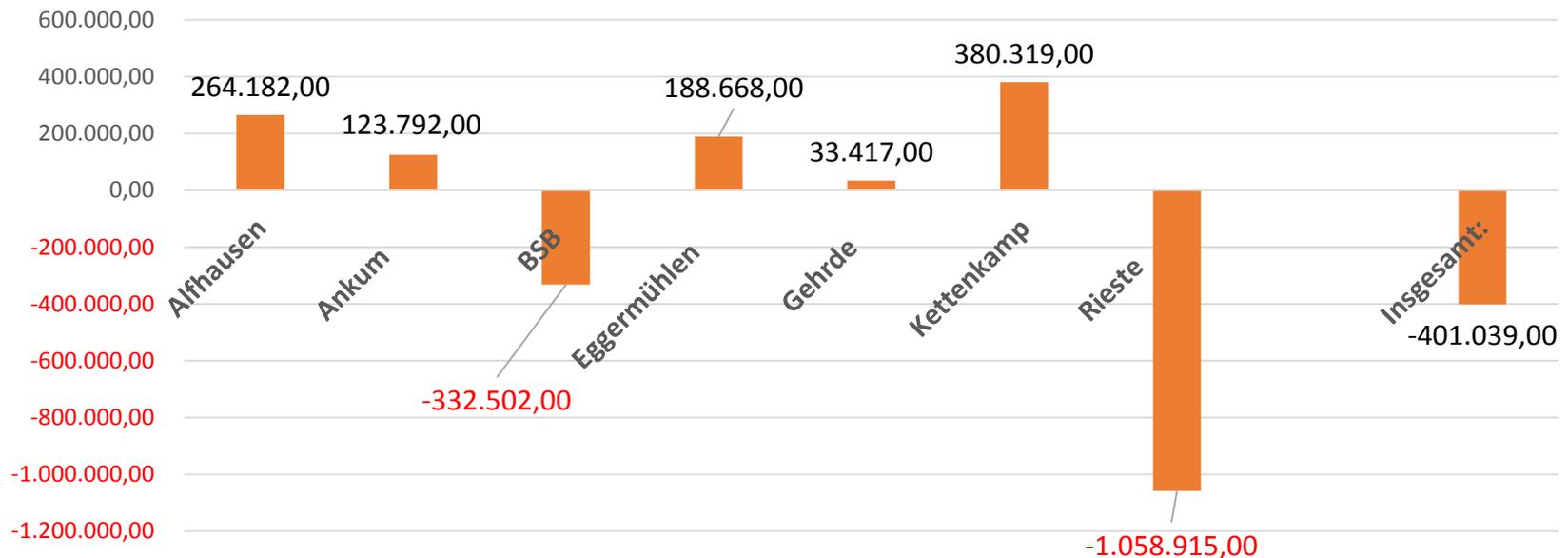
Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 30.11.2020





Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 30.11.2020

Veränderung in Betrag gegenüber Ansatz in €



■ Veränderung in Betrag gegenüber Ansatz in €



Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 30.11.2020

Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen gem. § 14 g NFAg

Sonderzahlung erfolgt am 04.12.2020 (nach Steuerkraftmeldung 15.10.2020)

Die Ausgleichszahlungen von Gewerbesteuerausfällen gem. § 14 g NFAg werden nach der Differenz des Istaufkommens vom Durchschnitt des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) 2018-2020 und dem KFA 2021 (Grundlage: Quartale IV/2019 – III/2020) berechnet.



Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 30.11.2020

Insgesamt schüttet das Land Niedersachsen
814.000.000,00 € aus, davon

in den Lk Osnabrück 45.285.637,00 € u.a.

nach	Melle	8,5 Mio. €
	Gm'hütte	7,7 Mio. €
	Bad Essen	7,0 Mio. €

SG Bersenbrück 4,2 Mio. €

Quakenbrück	3,2 Mio. €
Bramsche	2,6 Mio. €



Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 30.11.2020

Gemeinde	Ausgleichszahlung 04.12.2020
Alfhausen	0,00
Ankum	2.030.707,00
BSB	902.470,00
Eggermühlen	15.476,00
Gehrde	32.332,00
Kettenkamp	0,00
Rieste	1.221.378,00
Insgesamt:	4.202.363,00



Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 30.11.2020 Samtgemeinde Bersenbrück

Prognose- und Controllingbericht
zur Haushaltsplanung und-ausführung

Unterjährig 2020 / Oktober





Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 30.11.2020

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisprognose	2
1.1 Ertragsprognose	4
1.1.1 Prognose der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	5
1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7
1.1.3 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9
1.1.4 Private Leistungsentgelte	10
1.1.5 Sonstige ordentliche Erträge	11
1.2 Aufwandsprognose	13
1.2.1 Prognose der Personalaufwendungen (aktives Personal)	14
1.2.2 Prognose der Transferaufwendungen	16
1.2.3 Prognose der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18
1.2.4 Prognose der sonstigen ordentlichen Aufwendungen	21
1.2.5 Prognose der Zinsaufwendungen	23
1.3 Ergebnishaushalt nach Teilhaushalten	24
1.3.1 Teilhaushalt 1 - Bildung und Familie	24
1.3.2 Teilhaushalt 2 - Service und Finanzen	25
1.3.3 Teilhaushalt 3 - Planen und Bauen	27
1.3.4 Teilhaushalt 4 - Ordnung, Bürgerservice und Soziales	28
1.3.5 Teilhaushalt 5 - Wirtschaftsförderung, Marketing und Verkehr (ÖPNV)	29
2 Prognose zur Investitionstätigkeit	30
2.1 Entwicklung aller investiven Einzahlungen und Auszahlungen	30
2.2 Entwicklung der Investitionen je Teilhaushalt	31



Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 30.11.2020

Mit diesem Bericht soll eine **möglichst frühzeitige Prognose** des zu **erwartenden Jahresergebnisses** für das laufende Haushaltsjahr abgegeben werden.

Die Prognosen basieren auf einer **unterjährigen Finanzdatenauswertung** für die einzelnen Monate und werden mathematisch anhand von **Erfahrungswerten aus den vorangegangenen drei Jahren hochgerechnet**. Die hieraus ermittelten **mathematischen Prognosewerte** und daraus resultierenden **Abweichungen** zu den Planwerten werden den **Budgetverantwortlichen** zur Kenntnis gebracht. Diese geben in Kenntnis der unterjährig eingetretenen Abweichungen dann eine **manuelle Prognose** ab, mit **welchem Ergebnis sie zum Jahresende rechnen**.

Durch die Einbindung der Budgetverantwortlichen in das Berichtswesen wird sichergestellt, dass der **gesamte Kenntnisstand der Verwaltung** zum Berichtszeitpunkt in die Prognose einfließt.



Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 30.11.2020

Entwurf: Leitbild zur steuerlichen Pflichterfüllung

„Die Samtgemeinde Bersenbrück nebst ihrer Mitgliedsgemeinden verfolgt das Ziel, steuerliche Pflichten einzuhalten und zu erfüllen. Wegen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) unterliegt die Samtgemeinde Bersenbrück und ihre Mitgliedsgemeinden u.a. der Umsatzsteuer, Kapitalertragsteuer, Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer.

Zusätzliche Steuerpflichten ergeben sich ab dem 01.01.2021 aufgrund des § 2b UStG.

Ich bin als Samtgemeindebürgermeister dafür verantwortlich, dass der Umgang mit den verschiedenen Steuerarten in der Samtgemeindeverwaltung und gemeinsam mit den Bürgermeistern/der Bürgermeisterin auch in den Mitgliedsgemeinden korrekt erfolgt.

Dazu gehört auch, dass Steuererklärungen vollständig und richtig erstellt werden. Durch die Dienstanweisung Steuern sollen die steuerlichen Risiken der Samtgemeinde Bersenbrück und ihrer Mitgliedsgemeinden reduziert werden ...



Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 30.11.2020

Mir ist wichtig, dass wir als gesamte Samtgemeinde die Steuergesetze beachten und die Steuerpflichten erfüllen.

Aus diesem Grund führt die Samtgemeinde Bersenbrück ein Tax Compliance Management System (TCMS) ein mit dem Bekenntnis

- zu einer besonderen, vorbildlichen, steuerlichen Pflichterfüllung,
- auf allen Ebenen für eine Kultur der Sorgfalt und Rechtstreue im steuerlichen Sinne und
- zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung

und mit dem Ziel

- keine Haushaltsbelastungen durch steuerliche Pflichtverstöße,
- des Ausschlusses von Imageschäden,
- den Haftungsrisiken wirksam begegnen,
- der Vermeidung von strafrechtlichen Konsequenzen und
- der Vermeidung von Organisationsversagen

sowie organisatorisch durch ...

Michael Wernke (Samtgemeindebürgermeister)



Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 30.11.2020

TCMS - Was ist das eigentlich?

Unter **Compliance** sind die **Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen** und **unternehmerischen Richtlinien** zu verstehen.

Ein Compliance Management System beinhaltet die von den gesetzlichen Vertreter*Innen (Verwaltungsleitung) **festgelegten Ziele und eingeführten Grundlagen und Maßnahmen einer Kommune**, die regelkonformes Verhalten der gesetzlichen Vertreter*Innen, Mitarbeiter*Innen und etwaiger Dritter sicherstellen sollen. **Ziel ist es festgelegte Regeln einzuhalten und Regelverstöße zu verhindern.** Ein Tax Compliance Management System ist ein abgegrenzter Teilbereich des Compliance Management Systems, dessen Zweck die **vollständige und zeitgerechte Erfüllung steuerlicher Pflichten darstellt.** Es soll die praktische Umsetzung sicherstellen.



Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 30.11.2020

Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!